

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl in der Fassung der 16.Änderung



Ausschnitt der 23. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Gaisfeld IV 2. Bauabschnitt"



Darstellungen FNP-Änderung

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Sonderbaufläche
- Grünfläche
- Fläche für Gemeinbedarf
- Hauptverkehrsstraße
- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke:

- 1) Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 21.06.2023 die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich des Bebauungsplans „Gaisfeld IV 2. Bauabschnitt“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom 17.07.2023 bis 18.08.2023 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 23. Änderung des FNP in der Fassung vom 21.06.2023 hat in der Zeit vom 17.07.2023 bis 18.08.2023 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 23. Änderung des FNP in der Fassung vom 21.06.2023 hat in der Zeit vom 17.07.2023 bis 18.08.2023 stattgefunden.
- 4) Zum Entwurf der 23. Änderung des FNP in der Fassung vom 20.02.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2024 bis xx.xx.2024 beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 23. Änderung des FNP in der Fassung vom 20.02.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2024 bis xx.xx.2024 öffentlich ausgelegt.
- 6) Die Stadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom xx.xx.2024 die 23. Änderung des FNP“ in der Fassung vomfestgestellt.
Stadt Dinkelsbühl, den

(Siegel)

.....
(Oberbürgermeister)

- 7) Die Regierung von Mittelfranken hat die 23. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom2024 AZ/...../..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Stadt Dinkelsbühl, den

(Siegel)

.....
(Oberbürgermeister)

- 8) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Dinkelsbühl, den

(Siegel)

.....
(Oberbürgermeister)



GroÙe Kreisstadt Dinkelsbühl
Segringer Straße 30
91550 Dinkelsbühl

23. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplans "Gaisfeld IV, 2. Bauabschnitt"

Format 69x35	letzte Änderung: 08.02.2024 11:26	Datum der Planfassung: 20.02.2024	Plan Nr.: 1125-FNP-E
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Merdes Bearbeitung: Rainer Brahm		Planfassung: Entwurf	
Pillenreuther Str. 34 90459 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 286 UST-IdNr. DE315889497		Unterschrift des Planers: TB MARKERT Stadtplaner • Landschaftsarchitekten	
Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de			